

Regierungsratsbeschluss

vom 23. April 2013

Nr. 2013/698

Gemischter Chor Nunningen, 4208 Nunningen: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Konzert des Chorprojektes „Ir Ysebahn“

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Gemischter Chor Nunningen
Veranstaltung	Konzert des Chorprojektes „Ir Ysebahn“
Ort	Kath. Kirche Oberkirch, Nunningen
Datum	31. Mai 2013
Kostenvoranschlag	Fr. 5'300.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 3'800.--

2. Beschluss

- 2.1 Dem Gemischten Chor Nunningen ist an das Konzert des Chorprojektes „Ir Ysebahn“ vom 31. Mai 2013 in Nunningen eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 1'500.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 2090017 "Lotteriefonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sportfonds (5) dv/GemischterChor.doc

Amt für Kultur und Sport (7)

Gemischter Chor Nunningen, Bruno Rentsch, Hofstattweg 4, 4208 Nunningen

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde 4208 Nunningen